

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2023

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Landtags

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel 01 01 Landtag	6
Kapitel 01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	20
Kapitel 01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz	30
Abschluss	36
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	37
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	39
Stellenplan	43

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung (BV) und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz - LWG) festgelegt.

Der am 14. Oktober 2018 gewählte Bayerische Landtag - 18. Legislaturperiode - besteht einschließlich Überhang- und Ausgleichsmandaten aus 205 Abgeordneten, von denen 91 als Stimmkreisbewerber und 114 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 18. Legislaturperiode, hat derzeit (Stand: 20.10.2022) 6 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

CSU	82 Sitze,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	38 Sitze,
Freie Wähler	27 Sitze,
AfD	17 Sitze,
SPD	21 Sitze,
FDP	12 Sitze,
fraktionslose Abgeordnete	8 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel 01 04 veranschlagt, das der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaftet.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. bis 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 01 02 Tit. 547 01.

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen zusätzlich für:

- Kap. 01 01 TG 51 Ausgaben,
- Kap. 01 01 TG 55,
- Kap. 01 01 Tit. 684 02.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	1.227,2
				C	804,4
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01. Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume des Bayerischen Landtags zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Bayerischen Landtagspresse – Landespressekonferenz Bayern e.V., dem Bayerischen Rundfunk, TV Bayern Programmgesellschaft mbH sowie der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. Räume (inkl. Nebenkosten) unentgeltlich überlassen werden.</i>	470,7	A	460,0
				B	412,6
				C	448,5
129 01-1	011	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen	28,0	A	28,0
				B	9,4
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
				B	0,2
				C	0,7
		Titelgruppen			
		51 Einnahmen aus dem Kinderhaus <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 Ausgaben für das Kinderhaus.</i>			
111 51-0	271	Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses	65,0	A	44,0
				B	45,7
				C	30,3
282 51-3	271	Betriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. BayKiBiG	280,0	A	240,0
				B	265,9
				C	224,5
		Summe der Titelgruppe	345,0	A	284,0
				B	311,6
				C	254,8
		Gesamteinnahmen	843,7	A	772,0
				B	1.961,0
				C	1.508,4

Erläuterungen

Zu 01 01/124 01**2023**

Tsd. €

1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	450,7
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-
4.	Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	20,0
Zusammen		470,7

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/111 51**2023**

Tsd. €

1.	Einnahmen aus Elternbeiträgen	16,0
2.	Einnahmen aus Verpflegungsgeldern	49,0
Zusammen		65,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/282 51

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
411 01-8	011	Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG <i>Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	21.420,0	A B C	19.770,0 19.661,5 19.495,8
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	165,0	A B C	168,0 115,3 149,8
411 03-6	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	29.685,0	A B C	26.395,0 24.519,1 23.967,9
411 04-5	011	Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	9.256,0	A B C	8.675,0 8.554,0 8.500,4
411 05-4	011	Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	655,0	A B C	648,2 353,6 373,7
411 06-3	011	Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	655,0	A B C	655,0 46,4 49,9
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Aus Kapitel 01 01 können, nach Beschluss des Präsidiums, im Bedarfsfall auch Leistungen für die ehemaligen Vizepräsidenten (Sachmittel) zur Wahrnehmung nachwirkender Verpflichtungen erbracht werden. Diese Leistungen sind auf die Dauer der nach dem Ausscheiden aus dem Amt nachfolgenden Wahlperiode begrenzt. Für die Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. können aus dem Kapitel 01 01 im Bedarfsfall Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Kapazitäten unentgeltlich erbracht werden.</i>	10.481,4	A B C	8.879,1 8.452,8 7.910,8
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	125,0	A B C	118,2 171,1 114,8
427 41-2	011	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	8.798,2	A B C	8.681,4 8.006,8 7.895,9
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	150,0	A B C	150,0 58,6 49,1

Erläuterungen

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) aufgeführten Leistungen. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 6 BayAbgG genannten Leistungen für die Mitglieder des Bayerischen Landtags, denen eines der dort aufgeführten Ämter übertragen wurde.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.650,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2023.

Zu 01 01/411 02

Dieser Ansatz beinhaltet Ausgaben für die Mandatsausstattung, insbesondere für die Nutzung aller staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und des Streckennetzes der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie für die Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens durch die Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Zu 01 01/411 03

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Maßgabe des Art. 8 BayAbgG und der hierzu erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L sowie einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L, jeweils Endstufe. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung) sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und den Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung durch das Landtagsamt angepasst.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.290,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2023.

Zu 01 01/411 04

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags steht eine Kostenpauschale gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbgG zu.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 581,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2023.

Zu 01 01/411 05

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG für jede Wahlperiode Anspruch auf Erstattung für entstandene Aufwendungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen.

Zu 01 01/411 06

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags wird gemäß Art. 10 BayAbgG Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt.

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.602,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 116,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.937,3	A B C	1.830,5 1.633,9 1.611,9
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	84,0	A B C	92,0 71,4 88,4
429 01-8	011	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	27,0	A B	25,0 3,8
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	A B C	30,0 8,9 45,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/531 21. Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	920,0	A B C	920,0 559,3 566,3
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	155,0	A B C	130,0 128,2 90,3
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	50,0	A B C	40,0 45,7 45,1
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	2.275,0	A B C	2.345,0 2.055,7 2.000,0
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.556,5	A B C	1.138,5 800,6 877,0

Erläuterungen

Zu 01 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 106,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/453 01

	2023
	Tsd. €
1. Trennungsgeld	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	25,0
Zusammen	30,0

Zu 01 01/511 01

	2023
	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	140,0
2. Bücher und Zeitschriften	200,0
3. Kommunikation	120,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	100,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	340,0
6. Sonstiges	20,0
Zusammen	920,0

Zu 01 01/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	125,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0
Zusammen	155,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	155,0
Personalausgaben	830,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	75,0
Zusammen	1.060,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	11	11	9	8
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/517 05

	2023
	Tsd. €
1. Heizung	755,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	801,5
Zusammen	1.556,5

2023 gegenüber 2022:

Mehr 418,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	2.346,0	A B C	2.031,0 1.971,2 1.970,4
518 02-9	011	Erbbauzins für das Maximilianeum	700,0	A B C	685,0 620,2 620,2
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	200,0	A B C	260,0 187,4 222,7
518 18-1	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	75,0	A B C	65,0 44,4 42,3
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.400,0	A B C	4.400,0 2.088,8 3.123,9
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	123,1	A B C	107,3 60,7 35,4
526 11-8	011	Ausgaben für Sachverständige	260,0	A B C	50,0 30,2 59,4
526 12-7	011	Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	50,0	A	50,0
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	150,0	A B C	200,0 29,8 33,8
527 05-5	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Bayerischen Landtags	15,0	A	15,0
529 01-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	68,5	A B C	68,5 34,7 27,8
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter, Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen <i>Zu 531 01 und 531 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.275,0	A B C	449,0 818,3 543,8
531 02-2	011	Ausgaben für Protokollierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 01.</i>	390,0	A B C	270,0 293,1 273,3
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/511 01. Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	1.673,5	A B C	1.275,5 637,1 995,0
531 24-6	011	Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	1.480,0	A B	1.162,8 710,0

Erläuterungen

Zu 01 01/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 315,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 02

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 11

2023 gegenüber 2022:

Weniger 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/519 01

Neben den wiederkehrenden laufenden Bauunterhaltsmaßnahmen sind hier Ausgaben für den Einbau einer außenliegenden Verschattung am Altbau, Sanierung von WC Anlagen, Fassadensanierungsarbeiten im Bereich der Dachzentralen am Altbau sowie Raumrenovierungen nach Neuverteilung von Räumen enthalten.

Zu 01 01/525 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/526 11

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung von Gutachten, für Organisations- und Rechtsberatung, für Übersetzungsleistungen sowie für technische oder fachliche Planungsleistungen (soweit von der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle zu übernehmen).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 210,0 Tsd. € für zu erwartende bautechnische Untersuchungen im Vorfeld einer größeren Baumaßnahme.

Zu 01 01/527 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/529 01

Vom Gesamtbetrag stehen 4,75 Tsd. € zur Verfügung des Direktors des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu 01 01/531 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen und Protokollen stehenden Ausgaben, insbesondere der Papierverbrauch, die Ausgaben für Satz und Lektorat, die Kosten für die Herausgabe der Sach- und Sprechregister und des Tätigkeitsberichts sowie Buchbindekosten und weitere Ausgaben für die Bestandserhaltung des Archivs.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 826,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 02

2023 gegenüber 2022:

Mehr 120,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 21

2023 gegenüber 2022:

Mehr 398,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 24

Unter diesem Ansatz sind die Ausgaben der politischen Bildungsarbeit zusammengefasst; diese enthalten insbesondere das Projekt "Orte der Demokratie", das Buchprojekt "Isardetektive", die Planspiele des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP) sowie Ausgaben für die Herstellung von Erklärfilmen und Podcasts, für Wanderausstellungen und verschiedene Informationsmaterialien wie z.B. Broschüren.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 317,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
531 25-5	011	Ausgaben für barrierefreie Kommunikation <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	758,0	A B	374,5 561,7
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten	230,0	A B C	120,0 139,8 89,9
535 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern <i>Zu 535 01, 531 21, 531 24, 531 25, 539 01, 540 01, 681 01, 683 01, 686 01, 686 05 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 526 12, 547 01 und 01 02/529 01.</i>	2.139,5	A B C	2.883,7 134,1 1.551,1
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Regionen <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	80,0	A B C	145,0 11,0 23,2
540 01-2	011	Verleihung des Verfassungsordens <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	40,0	A B C	30,0 169,1 20,7
546 45-4	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	15,0	A	---
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	200,0	A B C	70,0 182,0 76,1
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i> Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50,0	A B	50,0 2,3
681 01-1	011	Ausgaben für Preise des Bayerischen Landtags, insbesondere des Bürgerpreises, sowie für sonstige besondere Würdigungen <i>Vgl. Vermerk bei 535 01. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten der Festakte anlässlich der Preisverleihungen. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.</i>	172,5	A B C	150,0 75,2 51,3
681 02-0	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung <i>Zu 681 02 und 681 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	300,0	A C	300,0 133,0
681 04-8	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Erwachsene <i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	900,0	A B C	900,0 27,2 230,1
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 BayAbgG für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ausgeschiedene Mitglieder und deren Hinterbliebene	16,0	A	16,0
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	100,0	A B C	100,0 95,9 97,5

Erläuterungen

Zu 01 01/531 25

Unter diesem Ansatz sind insbesondere die Ausgaben für Gebärdendolmetscher sowie die für die Herstellung von leichter Sprache und der Vorlesefunktion auf der Homepage benötigten Aufwendungen veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 383,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/532 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 110,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/535 01

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für den Sommerempfang sowie die Regionalempfänge des Bayerischen Landtags, für Veranstaltungen im Rahmen des "Tages der offenen Tür" und für ehrenamtlich Engagierte, für parlamentarische Abende und Präsidiumsreisen, für die Durchführung des Holocaust-Gedenkakts sowie für einen Empfang für die Helferinnen und Helfer zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 744,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/539 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit anderen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 65,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/546 45

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesem Ansatz können in begründeten Fällen auch Ausgaben für medizinische Tests zum Nachweis des Coronavirus gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 22,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 05

Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 BayAbgG gewähren.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 01-8	011	Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	24.000,0	A B C	23.800,0 22.927,8 22.742,7
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.325,0	A B C	3.325,0 3.320,2 3.320,2
685 01-7	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 01 01 HGr 5 bis zur Höhe von maximal 25,0 Tsd. €.</i>	- - -	A B	- - - 25,0
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	25,0	A B C	25,0 19,4 19,5
686 01-6	011	Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 535 01. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	305,0	A B C	305,0 12,3 168,7
686 05-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	40,0	A B	40,0 33,3
Baumaßnahmen					
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.000,0	A B C	1.500,0 1.321,1 1.528,7
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A B C	8.000,0 6.521,0 4.901,5
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	A	- - -
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	751,0	A B C	750,0 222,8 642,2
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	25,0	A B C	10,0 10,0 12,0
Titelgruppen					
51 Ausgaben für das Kinderhaus <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 51.</i>					
427 51-9	271	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	35,0	A B C	15,0 24,2 9,0

Erläuterungen

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 449), Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Der Zuschuss setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Rechtsstand 1. Januar 2021:

	€
a) Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	128.713,9
b) Betrag für jedes Mitglied monatlich	4.397,7
c) Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	3.378,7

Die Zuschüsse ändern sich zum Zeitpunkt der Tarifänderung um den Vorhundertersatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaats Bayern durch Entgelttarife durchschnittlich geändert werden, einschließlich eventueller Einmalzahlungen, Sockel- oder Mindestbeträge.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

Zu 01 01/686 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit stehenden Ausgaben, insbesondere Zuwendungen, geleistet.

Zu 01 01/686 05

Dieser Ansatz steht für Mitgliedsbeiträge und jährliche Unterstützungen zur Verfügung, u.a. für das Bayerische Bündnis für Toleranz, die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen, den Verein Partnerschaft der Parlamente e.V., das Institut der Regionen Europas sowie für vergleichbare Einrichtungen und Organisationen.

Zu 01 01/701 01

	2023	Tsd. €
1. Optimierung der Arbeitsbedingungen im Plenarsaal		1.950,0
2. Neustrukturierung des Foyers Senatsaal und des 2. Obergeschoss (Planung)		50,0
	Zusammen	2.000,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/710 00

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/811 01

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Dienstfahrzeuge überwiegend auf Leasingbasis beschafft.

Zu 01 01/812 02

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/51

Die Einrichtung eines betrieblichen Kinderhauses dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben des Kinderhauses werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 01 01/427 51

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 51-8	271	Entgelte der Arbeitnehmer	687,0	A B C	690,0 554,1 533,1
429 51-7	271	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	9,0	A B	40,0 4,0
547 51-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	A B C	55,0 49,2 52,3
Summe der Titelgruppe			791,0	A B C	800,0 631,5 594,5
55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
422 55-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	252,1	A B C	250,9 74,0 74,2
428 55-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	A B C	10,0 150,2 135,5
511 55-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,0	A B C	55,0 32,6 34,0
527 55-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,0	A B C	18,0 8,7 8,3
546 55-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
Summe der Titelgruppe			335,1	A B C	333,9 265,5 251,9
Gesamtausgaben			141.229,6	A B C	135.808,1 119.481,0 118.250,6

Erläuterungen**Zu 01 01/428 51**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/429 51

2023 gegenüber 2022:

Weniger 31,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 55

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	563,7	A B C	532,0 1.695,1 1.283,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	280,0	A B C	240,0 265,9 224,5
		Gesamteinnahmen	843,7	A B C	772,0 1.961,0 1.508,4
		Personalausgaben	84.462,0	A B C	77.123,3 72.463,6 71.005,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.808,1	A B C	19.463,8 12.406,0 13.397,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.183,5	A B C	28.961,0 26.536,4 26.762,9
		Baumaßnahmen	5.000,0	A B C	9.500,0 7.842,1 6.430,1
		Sonstige Sachinvestitionen	776,0	A B C	760,0 232,8 654,2
		Gesamtausgaben	141.229,6	A B C	135.808,1 119.481,0 118.250,6
		Zuschuss	140.385,9	A B C	135.036,1 117.520,0 116.742,2

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Einnahmen			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
282 02-1	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- - -
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	
422 44-2	011	Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	A	10,0
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,2	A B C	10,2 10,2 10,2
428 45-5	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,8	A B C	12,8 12,8 12,8
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	29,0	A B C	25,0 22,6 20,6
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	31,0	A B C	29,0 15,1 19,0
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	3,0	A	3,0
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	100,0	A	200,0
462 01-4	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 02/422 44

Veranschlagt sind Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

Zu 01 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge gemäß Art. 68 BayBesG.

Zu 01 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 01 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gemäß Art. 94 BayBesG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG sowie die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachausgaben. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB).

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AllMBI. 2008 S. 623).

Zu 01 02/461 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
525 21-5	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	30,0	A B C	28,0 5,9 6,8
526 01-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	42,0	A B	42,0 0,9
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs-angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,0	A B C	3,0 1,8 1,1
529 01-5	011	Zur Verfügung des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 01 01/535 01.</i>	140,0	A B C	140,0 82,8 73,3
532 01-0	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,0	A	10,0
533 01-9	011	Ausgaben für Presse- und Medienmonitoring, insbesondere Pressespiegel	150,0	A B C	200,0 73,8 80,8
<u>533 49-3</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
547 01-3	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
547 26-4	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	149,0	A B C	149,0 145,4 164,9
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	A	---
		Baumaßnahmen			
<u>701 11-3</u>	011	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 309,6 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 309,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 135,5 2025 Tsd. € 135,4 2026 Tsd. € 38,7	77,4	A	
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 26-2	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	50,0	A	50,0

Erläuterungen

Zu 01 02/525 21

Vom Gesamtbetrag entfallen 3,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/526 01

Vom Gesamtbetrag entfallen 35,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/527 21

Vom Gesamtbetrag entfallen 1,2 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/529 01

Dieser Ansatz steht u.a. für verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit parlamentarischen Sitzungen und Besprechungen, insbesondere für Plenarsitzungen, Gremiensitzungen sowie für Ausschusssitzungen, zur Verfügung. Aus dem Ansatz dürfen in kleinerem Umfang auch Bewirtungen im Rahmen der genannten Sitzungen und Besprechungen bestritten werden.

Zu 01 02/532 01

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die urheberrechtlich gebotene Vergütung und die Dienstleistung zur Erstellung eines elektronischen Pressespiegels sowie für das Monitoring von elektronischen Medien.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/547 01

Der Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen, die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 01 02/282 02) finanziert werden.

Zu 01 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Vom Gesamtbetrag entfallen 2,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/701 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 77,4 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapakets zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 01 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
		Besondere Finanzierungsausgaben			
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	---	A B C	--- 68,1 101,4
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
		Titelgruppen			
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>			
411 61-3	011	Altersentschädigung für die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	15.800,0	A B C	15.800,0 14.683,0 14.725,1
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 BayAbgG	630,0	A B C	630,0 624,9 722,3
411 63-1	011	Übergangsgeld gem. Art. 11 BayAbgG	927,0	A B C	322,0 296,9 712,6
432 61-8	018	Ruhegehälter	6.825,0	A B C	6.553,0 6.118,8 5.843,7
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	622,0	A B C	581,0 587,6 558,2
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	640,0	A B C	595,5 640,5 535,1
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	17,5	A B C	27,5 15,5 24,7
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	5,2	A B	--- 4,7
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1,5	A B C	1,5 1,6 1,4
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 BayAbgG	926,7	A B C	945,0 835,0 849,1
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	999,8	A B C	1.162,7 900,9 1.044,8
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A C	--- -16,3

Erläuterungen

Zu 01 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Verrechnungseinnahmen werden bei 06 16/381 16 nachgewiesen.

Zu 01 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

Zu 01 02/411 63

2023 gegenüber 2022:

Mehr 605,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2023.

Zu 01 02/432 61

2023 gegenüber 2022:

Mehr 272,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/432 62

2023 gegenüber 2022:

Mehr 41,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 61

2023 gegenüber 2022:

Mehr 44,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 62

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 65

2023 gegenüber 2022:

Weniger 18,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/446 61

2023 gegenüber 2022:

Weniger 162,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	1.750,0	A B C	2.431,0 1.993,0 2.154,0
		Summe der Titelgruppe	29.144,7	A B C	29.049,2 26.702,4 27.154,5
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>			
428 99-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	- - -	A	140,0
511 99-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	234,0	A B C	398,0 509,5 329,3
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	9,0	A B C	10,0 4,0 5,0
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	260,0	A B C	120,0 81,0 106,8
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	A C	100,0 6,6
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	62,0	A B C	62,0 16,7 12,0
531 99-4	011	Internetzugang und dpa-Nachrichtenagentur	445,0	A B C	444,5 386,8 363,7
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	24,7	A B C	24,0 14,1 13,0

Erläuterungen

Zu 01 02/685 61

2023 gegenüber 2022:

Weniger 681,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik des Bayerischen Landtags und des Landesbeauftragten für den Datenschutz zusammengefasst.

Nachrichtlich:

Übersicht über das eindeutig dem IuK-Bereich zugeordnete Personal:

Beamte

BesGr A 16 (DSB)	3,00
BesGr A 15 (DSB)	0,50
BesGr A 14	1,00
BesGr A 13 (davon 2,0 DSB)	6,60
BesGr A 12	2,85
BesGr A 11	3,00
BesGr A 7	1,00

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe E 13 Ü (DSB)	0,60
Entgeltgruppe E 12 (DSB)	1,00
Entgeltgruppe E 11 (davon 1,0 DSB)	1,87
Entgeltgruppe E 10	0,85
Entgeltgruppe E 9a	1,00
Entgeltgruppe E 8	1,00
Entgeltgruppe E 6	0,20
Zusammen	24,47

Zu 01 02/428 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 140,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/511 99**2023**

	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60,0
2. Wartung (IT-Infrastruktur, Netzwerk, USV-Anlagen)	104,0
3. Medientechnik	60,0
4. Sonstiges	10,0
Zusammen	234,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 164,0 Tsd. € wegen Umschichtung nach 01 02/518 99.

Vom Gesamtbetrag entfallen 20,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/514 99

Vom Gesamtbetrag entfallen 4,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/518 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 01 02/511 99.

Zu 01 02/525 99**2023**

	Tsd. €
Schulungsmaßnahmen	42,0
Projekt "Digitales Landtagsamt"	20,0
Zusammen	62,0

Vom Gesamtbetrag entfallen 12,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 01/531 99

Vom Gesamtbetrag entfallen 9,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/533 99

Vom Gesamtbetrag entfallen 3,7 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	3.065,0	A B C	2.840,0 2.370,2 1.946,3
535 99-0	011	Mieten für Software	91,0	A B	135,5 100,2
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.799,0	A B C	798,2 1.029,7 849,5
Summe der Titelgruppe			6.089,7	A B C	5.072,2 4.512,1 3.632,2
Gesamtausgaben			36.081,8	A B C	35.033,4 31.653,9 31.277,7
Abschluss					
		Personalausgaben	27.590,7	A B C	27.048,2 24.770,1 25.063,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.814,7	A B C	4.706,0 3.793,0 3.109,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.750,0	A B C	2.431,0 1.993,0 2.154,0
		Baumaßnahmen	77,4	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.849,0	A B C	848,2 1.029,7 849,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A B C	- 68,1 101,4
Gesamtausgaben			36.081,8	A B C	35.033,4 31.653,9 31.277,7
Zuschuss			36.081,8	A B C	35.033,4 31.653,9 31.277,7

Erläuterungen

Zu 01 02/534 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 225,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 30,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/535 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 44,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/812 99**2023**

Tsd. €

1.	Neubeschaffung von Hardware	340,0
2.	Medientechnik (Konferenzanlage, Videotechnik)	905,0
3.	Software-Wartung	404,0
4.	PG Digitalisierung	150,0
Zusammen		1.799,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 60,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
112 01-4	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen	---	A	---
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A B C	--- 0,0 0,0
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- - -
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.186,6	A B C	2.779,8 2.724,5 2.529,2
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	14,2	A	14,2
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	734,6	A B C	744,5 709,3 699,8
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	A	10,0
428 21-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	76,3	A B C	75,0 73,6 72,6
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	A	2,0
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	A C	15,0 0,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	159,0	A B C	145,0 144,7 107,4
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	15,0	A B C	15,0 2,2 3,2
514 11-6	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	A B C	0,5 0,4 0,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 15 ff. BayDSG (GVBl 2018 S.230). Der Landesbeauftragte ist zuständige Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO und überwacht die Einhaltung des BayDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den öffentlichen Stellen (Art. 15 Abs. 1 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet ist. Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden vom Landtagsamt wahrgenommen, soweit sie nicht der Zuständigkeit des Landesbeauftragten unterliegen (Art. 15 Abs. 4 BayDSG). Die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind im Einzelplan 01 in Kap. 01 04 gesondert veranschlagt. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 406,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/511 01**2023**

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-
3. Mieten und Wartung	3,0
4. Bücher und Zeitschriften	35,0
5. Sonstiges, insb. juristische Informationsdienste	90,0
Zusammen	159,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/514 01**2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	6,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,0
Zusammen	15,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	15,0
Personalausgaben	77,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0
Zusammen	97,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	1	1	1	1

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	A B C	50,0 24,2 19,7
517 05-1	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	49,0	A	35,0
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	A B C	4,0 3,7 1,3
518 18-5	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	A B C	4,6 3,4 3,1
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	A	---
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,0	A B C	10,0 5,3 57,5
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	14,0	A B C	16,0 1,8 0,3
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige	19,0	A B C	19,0 0,1 3,2
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	A B C	40,0 1,0 5,1
<u>527 05-9</u>	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz	0,5	A	
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,5	A B C	2,5 0,1 0,5
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	2,0	A	2,0
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	25,0	A B C	30,0 12,0 9,6
533 01-5	011	Fachveranstaltungen <i>Zu 531 11, 531 21 und 533 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	6,0	A B C	8,0 0,0 1,9
<u>546 45-8</u>	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	3,0	A	
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	A B C	12,0 3,2 3,2

Erläuterungen

Zu 01 04/517 01

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/518 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/525 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/526 11

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

Zu 01 04/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/527 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 0,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/531 21

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 59 DSGVO im jährlichen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/533 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/546 45

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
812 01-7	011	Sonstige Sachinvestitionen			
		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	21,0	A	19,5
				B	42,8
				C	10,3
		Gesamtausgaben	4.496,2	A	4.053,6
				B	3.803,0
				C	3.564,6
		Abschluss			
		Personalausgaben	4.038,7	A	3.640,5
				B	3.507,5
				C	3.302,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	436,5	A	393,6
				B	252,7
				C	251,8
		Sonstige Sachinvestitionen	21,0	A	19,5
				B	42,8
				C	10,3
		Gesamtausgaben	4.496,2	A	4.053,6
				B	3.803,0
				C	3.564,6
		Zuschuss	4.496,2	A	4.053,6
				B	3.803,0
				C	3.564,6

Epl. 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
		Abschluss Epl. 01			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	563,7	A	532,0
				B	1.695,1
				C	1.283,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	280,0	A	240,0
				B	265,9
				C	224,5
		Gesamteinnahmen	843,7	A	772,0
				B	1.961,0
				C	1.508,4
		Personalausgaben	116.091,4	A	107.812,0
				B	100.741,2
				C	99.371,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.059,3	A	24.563,4
				B	16.451,7
				C	16.759,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.933,5	A	31.392,0
				B	28.529,4
				C	28.916,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100,0			
		Baumaßnahmen	5.077,4	A	9.500,0
				B	7.842,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.309,6		C	6.430,1
		Sonstige Sachinvestitionen	2.646,0	A	1.627,7
				B	1.305,4
				C	1.514,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A	-
				B	68,1
				C	101,4
		Gesamtausgaben	181.807,6	A	174.895,1
				B	154.937,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.409,6		C	153.093,0
		Zuschuss	180.963,9	A	174.123,1
				B	152.976,9
				C	151.584,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
01 01			
686 01	Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung	305,0	100,0
01 02			
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	77,4	309,6
Epl. 01			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	3.000,0	6.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		6.409,6

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	106,7	22,3
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	-		
 Planungstitel	 1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2022 standen 8,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Landtag
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
01 01		Landtag			
710 09-8	011	Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau sowie Neugestaltung des Besucherempfangs West - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.000,0	A B C	8.000,0 6.521,0 4.901,5
710 10-5	011	Neugestaltung der Friedrich-Bürklein-Halle - Planung -	---	A	---
		Summe Kapitel 01 01	3.000,0	A B C	8.000,0 6.521,0 4.901,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0			
		Summe Epl. 01	3.000,0	A B C	8.000,0 6.521,0 4.901,5
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
19.10.2016 28.10.2019	106.725,0	22.255,1	61.281,8	Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme „Küchenkeller“ wurden bis Herbst 2018 die der Landtagsgaststätte zur Nutzung überlassenen Räume im 2. Untergeschoss grundlegend saniert und neu geordnet. Die Teilbaumaßnahme wurde termingerecht abgeschlossen. Die 2. Teilbaumaßnahme „Gesamtkeller“ betrifft die Sanierung und Neuordnung sämtlicher Räume des 2. Untergeschosses. Neben einer Neustrukturierung der vorhandenen Fläche werden neue Flächen insbesondere in und im Umfeld der Kavernen erschlossen. Die gesamte technische Infrastruktur und alle technischen Anlagen werden erneuert. Die 3. Teilbaumaßnahme befasst sich mit der Neugestaltung der Zugangssituation über die Westpforte, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit. Mit dem Anstieg des Besucheraufkommens in den letzten Jahren, sollen die Gäste in einem neugestalteten Besucherfoyer angemessen willkommen geheißen werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind umfassende bauliche Maßnahmen im Bereich des Westeingangs durchzuführen. Die bisherigen Teilkosten dieser Baumaßnahme in Höhe von insgesamt 106.725,0 Tsd. € wurden letztmals am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Gewölbedecke in der Friedrich-Bürklein-Halle muss brandschutztechnisch und statisch ertüchtigt werden. In diesem Zuge soll die Modernisierung der Beleuchtung und die Installation von Medientechnik verwirklicht werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Landtags

- Einzelplan 01 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	5	5
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		11	11
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	35	43
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	22	21
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	21	21
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9	9
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7	7
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	1
	Zusammen		140	148
	Zugang/Abgang			+8
	Leerstellen			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	-	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		9	10
	Zugang/Abgang			+1
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,25	0,25
	Zusammen		0,25	0,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	7	7
	Zusammen		7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17	17

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3 +1 +1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss neu auf Grund Präsidiumsbeschluss neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+9	
kostenwirksame Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2 -2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1 -1	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
Summe kostenwirksame Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst		11	11
	Zusammen Zugang/Abgang		139	140 +1
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2
	Zusammen		14	14
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		33	35
	Zusammen Zugang/Abgang		33	35 +2
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2
	Zusammen		2	2
TG 51	Ausgaben für das Kinderhaus			
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	12
	Zusammen Zugang/Abgang		11	12 +1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
TG 55	Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel			
422 55	Planmäßige Beamte			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 55: <i>Die in der TG 55 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+3	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		140	148
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		139	140
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		279	288
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33	35
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	12
422 55	Planmäßige Beamte		2	2
	Personalsoll B		46	49
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		325	337
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	0,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz	B6	1	1
	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	B3	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt. 1 Stelle kw mit Beendigung der Funktion des Landesbeauftragten für den Datenschutz als Ländervertreter im Europäischen Datenschutzausschuss.</i>	A16	10	10
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	13	15
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	1
	Zusammen		36	38
	Zugang/Abgang			+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die Planstellen können mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG oder des Art. 21 Abs. 1 BayBesG erfüllen.</i>			
	Leerstellen			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2
	Zusammen		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5
	Zusammen		8	8
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Zusammen		1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+2	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		36	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		44	46
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
	Personalsoll B		1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		45	47

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht Einzelplan 01			
422 01	Planmäßige Beamte		176	186
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		147	148
	Personalsoll A		323	334
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
422 55	Planmäßige Beamte		2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34	36
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	12
	Personalsoll B		47	50
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		370	384
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	0,25

